

Liebe Studierende,

wir freuen uns, dass Ihr Euch für ein Auslandssemester interessiert! In diesem Dokument bekommt Ihr einen Überblick über den Ablauf, die Voraussetzungen und wo Ihr weitere Informationen und Unterstützung bekommen könnt.

## Wie läuft ein Auslandssemester ab? Von der Vorbereitung bis zum Zurückkommen

1. Informieren – lest alle Informationen in Mobility-Online gründlich durch. Wenn es Fragen gibt, [bucht gerne einen Termin in unserer Sprechstunde](#).
2. Entscheiden – schaut Euch die Partnerhochschulen und Kooperationen für Euren Fachbereich an und überlegt, wo es hingehen soll.
3. Bewerben – bewerbt Euch bis zum 15.03. für das darauffolgende Wintersemester oder 15.07./15.09. für das darauffolgende Sommersemester. Die Bewerbung läuft über Mobility-Online.
4. Vorbereiten – Wenn wir Euch einen Platz anbieten können, kommt Ihr zum Outgoing-Treffen. Den Termin findet Ihr in den Bewerbungsunterlagen. Dort bekommt Ihr alle wichtigen Informationen zur Anmeldung bei der Gasthochschule, zur Kursbelegung im Ausland und weiteren wichtigen Themen.
5. Los geht's – Euer Auslandssemester beginnt! Wir unterstützen Euch natürlich auch, während Ihr im Ausland seid.
6. Zurückkommen – nach Eurem Auslandsaufenthalt kümmern wir uns mit Euch um die Anerkennung Eurer im Ausland erbrachten Studienleistungen.

## Information

Hinweis: die folgenden Informationen beziehen sich nur auf Auslandssemester an Partnerhochschulen der HRW. Wenn Ihr ein Auslandssemester an einer anderen Hochschule absolvieren möchtet, könnt Ihr das als sogenannte Freemover – dann organisiert Ihr Euer Auslandssemester komplett selbstständig. Das International Office steht Euch aber natürlich trotzdem bei Fragen zur Verfügung.

## Welche Voraussetzungen gibt es für ein Auslandssemester?

- **Immatrikulation:** Zum Zeitpunkt der Bewerbung, während des Auslandssemesters und danach seid Ihr ordentlich immatrikulierte Studierende.

- **ECTS:** Zum **Zeitpunkt der Bewerbung** müssen mindestens 60% der laut Studienverlaufsplan bisher erreichbaren Studienleistungen **oder** mindestens 60 ECTS erbracht worden sein. Das bedeutet bei einem Bachelorstudium in Vollzeit, dass zum Ende des
  - 2. Fachsemesters mindestens 36 Credits
  - 3. Fachsemesters mindestens 54 Credits
  - 4. Fachsemesters und aller weiteren Semester mindestens 60 Credits nachgewiesen werden müssen.

Für Teilzeitstudierende gelten anteilige Vorgaben, bitte beachtet das entsprechende Merkblatt. Masterstudierende können sich aufgrund der verkürzten Studiendauer bereits vor dem ersten Semester bewerben.

Einen bestimmten Notendurchschnitt braucht man für die meisten Partnerhochschulen nicht.

- **Sprachnachweis:** Für alle Auslandssemester werden Sprachkenntnisse mit einem Niveau von mindestens B2 laut Gemeinsamem europäischen Referenzrahmen (CEFR) benötigt – normalerweise ist die Unterrichtssprache Englisch. Studierende, die Muttersprachler in der Sprache ihres Gastlandes sind, können durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse darf höchstens 2 Jahre alt sein. Wir empfehlen grundsätzlich, zum Nachweis am **DAAD-Sprachtest** teilzunehmen, der zweimal jährlich vor der Bewerbungsfrist kostenfrei an der HRW abgelegt werden kann. Der nächste Sprachtest findet am 11. März 2026 statt.

Folgende alternative Nachweise der Sprachkenntnisse werden auch anerkannt, sofern diese nicht älter als zwei Jahre sind:

- Bestandene Sprachmodule der HRW (ausschließlich Technisches Englisch oder Englischsprachkurse des ZfK (außer Refresher-Kurse) mit Mindestnote 3,0)
  - Standardisierte Sprachtests wie z.B. TOEIC, TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate usw.
  - Schulabschlusszeugnis mit entsprechendem Vermerk über das Sprachniveau (mindestens B2)
  - DAAD-Sprachtest von anderen Hochschulen
- **Weitere Voraussetzungen:** Einige Partnerhochschulen haben weitere Voraussetzungen, zum Beispiel neben Englisch weitere Sprachkenntnisse. Bitte beachtet die Merkblätter für das Erasmus+-Studium bzw. das Merkblatt für außereuropäische Partnerhochschulen.

## Wie wird ausgewählt?

Grundsätzlich versuchen wir, Eure Erst- oder Zweitwünsche möglich zu machen. Falls für eine Gasthochschule mehr Bewerbungen eintreffen, als mit der Partnerhochschule vereinbart, erfolgt ein Auswahlverfahren nach folgenden Kriterien:

- Sprachkenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprache und ggf. Landessprache
- Beantwortung EU-Fragebogen
- Anerkennung von Leistungen: Bevorzugt werden Studierende, die noch ausstehende Module für ihren Studienverlauf haben. Wenn Euch (außer Thesis und/oder Praxissemester) keine Module mehr zum Abschluss fehlen, könnt Ihr unter Umständen nachrangig berücksichtigt werden.
- Notendurchschnitt unter Berücksichtigung des jeweiligen Fachsemesters und der bisher erreichten Leistungspunkte (ECTS). Dieses ist das Hauptkriterium, da dadurch eine gute objektive Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Um die Werte vergleichen zu können, wird zunächst berechnet, wie viel Prozent der laut Studienverlaufsplan bis zum aktuellen Fachsemester maximal erreichbaren ECTS Ihr schon erreicht habt. Dieser Wert wird dann durch Euren aktuellen Notendurchschnitt geteilt. Da der daraus entstehende Punktwert auf einer prozentualen Berechnung beruht, ist so auch die Vergleichbarkeit zwischen Voll- und Teilzeitstudierenden gegeben (Teilzeitstudierende beachten bitte zusätzlich unser Merkblatt zu Erasmus-Aufenthalten im Teilzeitstudium, welches Ihr in Mobility-Online finden könnt).

Beispiel: Studentin A studiert im 4. Semester in Vollzeit und hat bisher 72 ECTS bei einem Notendurchschnitt von 2,0 erreicht. Bei einem Bachelorstudium in Vollzeit, wie es Studentin A absolviert, können laut Studienverlaufsplan pro Semester durchschnittlich maximal 30 ECTS erreicht werden. Studentin A hätte nach 3 abgeschlossenen Semestern also maximal 90 ECTS erreichen können. Die erreichten 72 ECTS entsprechen demnach 80%. Werden diese durch den Notenschnitt von 2,0 geteilt, ergibt sich ein Punktwert von 40.

Bei Masterstudierenden, die bisher kein vollständiges Semester in ihrem Masterstudium studiert bzw. darin noch keine Leistungspunkte erworben haben, werden die entsprechenden Werte des Bachelorstudiums herangezogen. Bitte reicht in diesem Fall Euer Bachelorzeugnis ein.

## Wann kann ich ein Auslandssemester machen?

In der Regel werden Auslandssemester in höheren Fachsemestern – etwa ab dem 5. Fachsemester – empfohlen. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits genügend Grundlagen vorhanden, um im Ausland Vertiefungsmodule belegen zu können. An der HRW können ab dem 5. Fachsemester in vielen Studiengängen Wahlmodule belegt werden.

Die Vertiefungsmodule aus dem Ausland können oft unproblematisch als Wahlmodule anerkannt werden.

Bei Masterstudierenden hängt der ideale Zeitpunkt für ein Auslandssemester stark vom Studienverlaufsplan und der individuellen Gestaltung ab. Wir empfehlen frühzeitig ein Gespräch mit der Studiengangsleitung, um den idealen Zeitpunkt gemeinsam zu finden.

## Wo kann ich ein Auslandssemester machen?

Die Hochschule Ruhr West hat in vielen Ländern Partnerhochschulen. Eine Partnerhochschule ist eine Hochschule im Ausland, mit der die HRW einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Der Vorteil an einem Auslandssemester an einer Partnerhochschule ist, dass an der Gasthochschule **keine Studiengebühren** gezahlt werden müssen, und das International Office bei vielen Abläufen unterstützen kann.

Die Wahl der Partnerhochschule ist zunächst abhängig von Eurem Fachbereich. In einem separaten Dokument findet Ihr eine Liste mit allen Partnerhochschulen und Informationen z.B. zur Unterrichtssprache und den verfügbaren Plätzen. Dort findet Ihr auch jeweils einen Link zu den Webseiten der Partnerhochschulen. Auf diesen Seiten findet Ihr weitere Informationen zu den Modulen, die Ihr an den Hochschulen belegen könnt.

Für welche Hochschule Ihr Euch am Ende entscheidet, kann von vielen Faktoren abhängen. Wir empfehlen, zu prüfen, an welchen Hochschulen ein ausreichend großes Kursangebot auf Englisch (oder einer weiteren Sprache, die Ihr könnt) vorhanden ist, und Euch zu fragen, wo Ihr gerne ein Semester verbringen möchtet – hier können Faktoren wie Sprache, Nähe/Distanz zu Deutschland, Miet- und Lebenshaltungskosten und weitere eine Rolle spielen.

## Was kostet ein Auslandssemester? Gibt es Stipendien?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, weil die Kosten für ein Auslandssemester von vielen Faktoren abhängen. In der Regel sind Aufenthalte an europäischen Partnerhochschulen günstiger als Aufenthalte an außereuropäischen Hochschulen.

Bei der Finanzierung von Auslandssemestern können beispielsweise Stipendien unterstützen – wenn du einen Platz an einer europäischen Partnerhochschule bekommst, bekommst du zum Beispiel das Erasmus-Stipendium. Bei einem Auslandssemester an einer außereuropäischen Partnerhochschule könnt Ihr Euch für das PROMOS-Stipendium bewerben.

Informationen zu Erasmus findet Ihr im entsprechenden Merkblatt, zu PROMOS auf den [Portalseiten des International Office](#).

Es gibt außerdem viele weitere Stipendien, die nicht von der HRW vergeben werden. Viele davon findet Ihr [hier](#).

## Welche Kurse kann ich im Ausland belegen? Kann ich mir was anerkennen lassen?

Informationen zu den Kursen, die Ihr im Ausland belegen könnt, findet Ihr jeweils auf den Webseiten der Hochschulen, die in der entsprechenden Übersicht verlinkt sind. Es gibt grundsätzlich keine Listen mit Kursen, die schon einmal anerkannt worden sind, weil die Anerkennbarkeit von Kursen auch von individuellen Faktoren abhängt und sich das Kursangebot an den Partnerhochschulen jedes Semester ändern kann. Wenn Ihr Unterstützung bei der Kurswahl oder eine erste Einschätzung zur Anerkennbarkeit benötigt, wendet Euch aber gerne an Eure Studiengangsleitung, oft haben diese bereits hilfreiche Erfahrungswerte. In der Regel kann schon vor dem Auslandsaufenthalt geprüft werden, ob die Kurse, die ihr an der Gasthochschule belegen wollt, an der HRW anerkannt werden können. Bei europäischen Partnerhochschulen ist das sogar verpflichtend.

Detaillierte Informationen zum Anerkennungsprozess erhaltet Ihr im entsprechenden Merkblatt.

## Bis wann muss ich mich bewerben?

Die Bewerbungsfristen sind:

15.03. für das folgende Wintersemester für alle Partnerhochschulen

15.07. für das folgende Sommersemester – nur Trinity College Dublin (Irland), Utrecht University (Niederlande) und Wayne State University (Detroit, USA)

15.09. für das folgende Sommersemester – alle anderen Partnerhochschulen

Wenn Ihr das Wintersemester 2026/27 im Ausland verbringen möchtet, müsst Ihr Euch also bis zum 15.03.2026 bewerben.

## Wie funktioniert die Bewerbung?

Das gesamte Bewerbungsverfahren läuft über Mobility-Online in zwei Schritten:

1. Ausfüllen und einreichen des Bewerbungsformulars
2. Angaben vervollständigen und Bewerbungsunterlagen hochladen

Beide Schritte müssen unbedingt vor der Bewerbungsfrist erledigt sein!

## Wer hilft mir, wenn ich Fragen habe?

Meldet Euch mit allen Fragen gerne beim International Office! Ihr erreicht uns per Mail unter [international.office@hs-ruhrwest.de](mailto:international.office@hs-ruhrwest.de). Sehr gerne könnt Ihr auch in unsere Sprechstunden kommen, diese finden aktuell zweimal wöchentlich per Webex statt. Anmelden könnt Ihr Euch dafür [hier](#).

[Auf den Portalseiten des International Office](#) findet Ihr zudem Erfahrungsberichte von Studierenden, die in der Vergangenheit ein Auslandssemester absolviert haben. Hier könnt Ihr Euch Inspiration und praktische Tipps, zum Beispiel zur Wohnungssuche, holen.

Viele Informationen und Erfahrungen zu Ländern, Stipendien und Erfahrungsberichte von Studierenden außerhalb der HRW findet Ihr [auf diesen Webseiten](#).